



Inklusion im Bildungssystem

Sie haben Kinder mit einer Behinderung oder psychischen Problemen? Wir geben einen Überblick zu diesem Thema

Die Behinderungen oder Beeinträchtigungen werden in Deutschland meist durch eine Diagnostik oder ärztliche Untersuchung festgestellt und das Kind erhält dann eine Diagnose.

Auf Grundlage einer Diagnose kann man weitere Förderung beantragen oder das Kind erhält Verordnungen, vielleicht für eine Therapie oder für notwendige Hilfsmittel.

Beispiele für Beeinträchtigungen können sein:

- Entwicklungsstörungen,
- Seh- oder Hörbeeinträchtigungen,
- Störung der Sprachentwicklung,
- Schwierigkeiten beim Lernen,
- Probleme mit der Motorik,
- chronische Krankheiten,
- seelische Behinderung,
- und ein auffälliges Sozialverhalten.

In Deutschland gibt es ein Gesetz: Alle Kinder sollen die gleichen Chancen in der Bildung haben. Das nennt man Inklusion.

Auch Kinder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung sollen die beste Förderung bekommen. Das gilt für Kindergärten, Schulen und Ausbildungen.

Thema Förderbedarf

Manche Kinder brauchen mehr Hilfe und Förderung.

Das nennt man Förderbedarf.

Ob ein Kind Förderbedarf hat, stellen zum Beispiel Ärzte, Therapeuten, Diagnose-Stellen oder das Schulamt fest.

Für Kinder mit Förderbedarf im Kindergarten kann man Hilfen beantragen: Das sind z.B.

- Frühförderung
- einen integrativen Kindergartenplatz
- eine persönliche Assistenz im Kindergarten

Meist ist das Sozialamt dafür der Ansprechpartner.

Auch wenn das Kind nicht in den Kindergarten geht, kann man trotzdem Frühförderung beantragen. In Deutschland kommen die meisten Kinder mit 6 Jahren in die Schule (Stichtag ist



der 30. Juni).

Wichtig: Förderung sollte frühzeitig, also vor der Schule, beginnen.

Die Schuleingangsuntersuchung von einem Arzt oder einer Ärztin ist meist ein Jahr vor der Einschulung.

Hier wird geprüft, ob ein Kind Förderbedarf hat. Die Eltern bekommen dann Empfehlungen.

- Die meisten Kinder kommen in die Grundschule.
 - Kinder haben 3 Jahre Zeit, um sich dort einzuleben.
- Kinder mit hohem Förderbedarf können in eine Förderschule gehen, z. B.:
 - Förderschule für geistige Entwicklung
 - Förderschule für körperliche Entwicklung
 - besondere Förderzentren
- Es gibt auch private Schulen, in denen Kinder gemeinsam lernen können, wenn es möglich ist.

So beantragen Sie für Ihr Kind optimale Unterstützung

Wenn Eltern wissen möchten, ob ihr Kind in der Schule sonderpädagogischen Förderbedarf hat, stellen sie einen Antrag.

Der Antrag wird an die Grundschule geschickt, in die das Kind kommen soll.

Im Antrag erklären die Eltern, warum das Kind besondere Hilfe braucht.

Sie können Berichte vom Kindergarten, Arztbriefe oder Therapieberichte dazulegen.

Die Grundschule leitet den Antrag weiter an den Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (Kurz: MSDD).

Der MSDD prüft, welche Schule am besten ist:

- die Grundschule
- oder eine Förderschule

Nur mit dieser Empfehlung darf ein Kind eine Förderschule besuchen. Der MSDD prüft auch, welche Förderung das Kind in der Schule bekommen kann.

Viele Schulen haben Förderlehrer*innen, die in kleinen Gruppen oder mit extra Stunden helfen.

Eltern können auch eine Schulbegleitung oder eine*n Integrationshelfer*in beantragen.

Diese Leistungen beantragt man beim Sozialamt. Damit alle Kinder gleiche Chancen haben, gibt es auch Nachteilsausgleiche.

Ein Beispiel wäre: Ein Kind bekommt mehr Zeit für Aufgaben.



Beratungsstellen, wo man Fragen stellen kann sind z.B.:

- bei der Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalt,
- beim Jugendamt (für Emotionale Störung),
- beim Sozialamt,
- beim Landesschulamt.

